

FAQs zum Auslandssemester

VOR DEM AUSLANDSSEMESTER

Wie und bis wann kann ich mich für ein Auslandssemester bewerben?

Die Bewerbung läuft über die Mobilitätsdatenbank der HCU, Mobility Online (https://www.service4mobility.com/europe/BewerbungServlet?identifizier=HAMBURG12&kz_bew_pe rs=S&kz_bew_art=OUT&aust_prog=SMS&sprache=de). Die Bewerbungsfrist endet jährlich am 31.01. für das darauffolgende Wintersemester sowie für das Sommersemester des folgenden Jahres. Am 31.01.2023 endet also die Bewerbungsfrist für das Wintersemester 2023 und das Sommersemester 2024. Sollte es Restplätze für einzelne Partnerhochschulen für das Sommersemester geben, so werden diese im Sommer des vorherigen Jahres ausgeschrieben und es wird eine zweite Bewerbungsphase angestoßen.

Kann ich eine Partnerhochschule auswählen, auch wenn sie nicht für meinen Studiengang geöffnet ist?

Bitte schauen Sie sich vorab unbedingt das Kursangebot Ihrer favorisierten Hochschule im Ausland an. Sollte es zu Ihrem Studiengang passen, können Sie die Uni bei der Bewerbung auswählen. Bitte beachten Sie jedoch, dass im Zweifelsfall Mitbewerber oder Mitbewerberinnen anderer Studiengänge bei der Auswahl Vorrang erhalten und dass die endgültige Entscheidung einer Aufnahme bei der Partnerhochschule liegt.

Ich habe im Bachelor alle Leistungen absolviert. Kann ich mich für eine Partnerhochschule bewerben, die nur für Masterstudierende geöffnet ist?

In der Regel können Masterkurse an einer Partnerhochschule nur von Studierenden belegt werden, die auch an der Heimathochschule im Master eingeschrieben sind. Nach individueller Absprache könnten sich Hochschulen jedoch auch auf eine Ausnahme einlassen, wenn Sie bereits alle Bachelorkurse absolviert haben.

Sie können sich also direkt an Ihre favorisierten Unis wenden und nachfragen - durch die hohe Anzahl an Anfragen während der Bewerbungsphase können wir im International Office die Hochschulen nicht selbst kontaktieren. Wenn Sie eine positive Antwort erhalten, leiten Sie uns diese bitte entsprechend weiter. Dann können Sie sich gerne auch für diese Hochschulen bewerben.

Ich möchte mich für eine Partnerhochschule in Europa und in eine Hochschule außerhalb Europas bewerben. Muss ich zwei Bewerbungen abschicken?

Ja, leider müssen Sie in dem Fall zwei Bewerbungen über Mobility Online abschicken, da dies technisch momentan nicht anders möglich ist.

Muss ich für jede der drei gewählten Partnerhochschule ein eigenes Motivationsschreiben einreichen?

Nein, es reicht ein Motivationsschreiben. Schildern Sie hier einfach, warum Sie in den gewählten Ländern/an den gewählten Partnerhochschulen studieren möchten und wie dies Ihr Studium bzw. Ihren weiteren Lebenslauf voranbringen würde. Vorlagen finden Sie bei einer Internetrecherche.

Bewerbe ich mich dafür auch über das International Office der HCU oder muss ich mich nochmal gesondert an der Kooperations-Uni bewerben?

Sie bewerben sich im ersten Schritt über die HCU für einen Platz an der Partnerhochschule. Im zweiten Schritt bewerben Sie sich dann direkt an der Partnerhochschule, die eventuell noch weitere Dokumente von Ihnen einfordert. Die jeweilige Hochschule wird nach der Nominierung durch die HCU mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Kann ich mich für eine Partnerhochschule bewerben, obwohl ich die geforderten Sprachkenntnisse noch nicht nachweisen kann?

Ja, Sprachnachweise können Sie auch nachreichen. Allerdings haben im Bewerbungsprozess Studierende einen Vorteil, die bereits Kenntnisse in der Landessprache nachweisen können. Sie können vorab gerne z. B. Bestätigungen über eine Sprachkursanmeldung/-teilnahme der Bewerbung hinzufügen.

Reicht eine einfache Kopie meines Abiturzeugnisses für die Bewerbung oder muss die Kopie beglaubigt sein?

Es reicht eine einfache Kopie. Eine Beglaubigung ist nicht notwendig.

Die Semesterzeiten der Partnerhochschule unterscheiden sich stark von denen der HCU, sodass ich z.B. nicht an Prüfungen teilnehmen kann. Kann ich trotzdem ins Auslandssemester gehen?

Bezüglich der Prüfungen sprechen Sie bitte mit dem Erasmus-Beauftragten Ihres Studiengangs. Eventuell lässt sich eine Lösung finden, wie die Prüfungen trotzdem zu leisten sind und die unterschiedlichen Semesterdauern nicht zum Problem werden.

Wie viele ECTS müssen im Ausland erbracht werden/auf dem Learning Agreement eingetragen werden?

Auf dem Learning Agreement, das Sie vor dem Auslandssemester ausfüllen, müssen Kurse im Umfang von mindestens 30 ECTS angegeben werden, die Sie im Ausland belegen. Dies ist eine Vorgabe im Erasmus+ Programm. Sie müssen diese 30 ECTS am Ende aber nicht zwingend erreichen. Es müssen nicht alle Kurse an der HCU angerechnet werden, dafür gibt es keine Vorgabe. Sie können also auch fachfremde Lehrveranstaltungen besuchen, wenn die Partnerhochschule dem zustimmt.

Wer unterschreibt das Learning Agreement?

Das Learning Agreement wird vom Erasmus-Beauftragten Ihres Studiengangs unterschrieben. Diese beraten auch fachlich und geben Ihnen Hinweise, welche Fächer an der HCU sich dazu eignen, mit Leistungen aus dem Ausland ersetzt zu werden. Dies sind die Erasmus-Beauftragten der einzelnen Studienprogramme:

Architektur: Prof. Gesine Weinmiller

Bauingenieurwesen: Prof. Dr.-Ing. Annette Bögle

Geodäsie und Geoinformatik: Mona Lütjens M.Sc.

Kultur der Metropole: Inga Reimers M. A.

REAP: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Dickhaut

Stadtplanung: Dipl.-Ing. Thomas Hagedorn (fachliche Beratung), Prof. Dr. Jörg Pohlan (Unterschrift)

Urban Design: Prof. Dipl. Ing. Bernd Kniess

Was muss ich im Programm Erasmus+ nach der Zusage vor dem Auslandssemester an der HCU einreichen, um die erste Förderrate zu erhalten?

Folgender Dokumente müssen im International Office eingereicht werden bzw. bei Mobility Online hochgeladen werden:

- Learning Agreement
- Sprachtest (Link wird Ihnen zugeschickt)
- Grant Agreement (unbedingt im Original)
- unmittelbar nach Ankunft im Gastland: Certificate of Arrival

CHECKLISTE FÜR ERASMUS+ OUTGOINGS

Erforderliche Dokumente, um die Erasmus+ Raten zu erhalten

Vor dem Auslandssemester

- Learning Agreement (mit Unterschrift von Ihnen, Erasmus-Beauftragtem und Partnerhochschule)
- Grant Agreement (kann erst ausgestellt werden, wenn das Learning Agreement vollständig vorliegt): 4 Versionen, müssen zwingend im Original eingereicht werden
- OLS Sprachtest (Link wird automatisch zugeschickt, Test wird online absolviert; nicht für Muttersprachler)

Während des Auslandssemesters

- Certificate of Attendance/Arrival (Vorlage in Mobility Online)
- Learning Agreement: Teil „During the Mobility“ (nur bei Änderungen der Kurse)

Nach dem Auslandssemester

- OLS Sprachtest 2. Teil (Link wird automatisch zugeschickt, Test wird online absolviert; nicht für Muttersprachler)
- Certificate of Attendance/Departure (muss zwingend im Original vorgelegt werden)
- Transcript der Gasthochschule
- EU Survey (Link wird automatisch zugeschickt)
- Erfahrungsbericht (Freitext, keine Vorlage): gerne mit der Einverständniserklärung, dass der Bericht auch für andere Studierende veröffentlicht werden darf

Bitte laden Sie alle Dokumente jeweils bei Mobility Online hoch, sobald Sie sie erhalten!

WÄHREND DES AUSLANDSSEMESTERS

Was muss ich tun, wenn ich Kurse wechseln möchte?

Bitte besprechen Sie die Änderung Ihrer Kurswahl mit der Partnerhochschule. Wenn diese einverstanden ist, füllen Sie den Teil „During the Mobility“ in Ihrem Learning Agreement aus und lassen ihn erneut von der Partnerhochschule und der HCU (Erasmus-Beauftragte) unterschreiben.

Was ist zu tun, wenn ich mein Auslandssemester verlängern möchte?

Sprechen Sie den Wunsch zunächst mit Ihrer Partnerhochschule ab. Wenn diese einverstanden ist, melden Sie sich bitte beim International Office. Eine Verlängerung ist nur vom Winter- auf das Sommersemester und vorbehaltlich freier Plätze möglich.

NACH DEM AUSLANDSSEMESTER

Welche Dokumente müssen nach dem Auslandssemester eingereicht werden, um die zweite Rate der Erasmus+ Förderung zu erhalten?

Folgende Dokumente sind nach dem Auslandsaufenthalt einzureichen:

- Erfahrungsbericht (gerne mit einem Vermerk, dass dieser an andere Studierende weitergegeben bzw. veröffentlicht werden darf)
- EU Survey
- Zweiter OLS-Sprachtest
- Certificate of Departure (muss bei Mobility Online hochgeladen und zwingend im Original im International Office eingereicht werden)

Wie kann ich mir die Leistungen aus dem Ausland an der HCU anerkennen lassen?

Sie sollten bereits vor dem Auslandsaufenthalt mit Ihrem Erasmus-Beauftragten besprechen, welche Kurse sich an der HCU gut dazu eignen, im Ausland ersetzt zu werden und welche Kurse an der Partnerhochschule anerkannt werden können. Nach dem Auslandssemester können Sie sich Ihre Leistungen über das Prüfungsamt anerkennen lassen. Alle wichtigen Informationen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.hcu-hamburg.de/sv/pruefungsamt/anerkennung-von-leistungen>

Dort sind auch eine Checkliste sowie die Antragsformulare für die Anerkennung zu finden.